

## Selbsterklärung

### für die Lieferung von **Abfall bzw. Reststoffen** für die Produktion von **Kraftstoffen**

Entstehungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Staat: \_\_\_\_\_

für nachhaltige Biomasse nach Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger: Geske Entsorgungsfachbetrieb, Parkstraße 14, 16540 Hohen Neuendorf

Kontrakt- bzw. Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

Menge entstandener Abfall/Reststoff<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_ t pro Monat und/oder \_\_\_\_\_ t pro Jahr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei dem gelieferten Abfall bzw. den Reststoffen handelt es sich ausschließlich um Biomasse im Sinne der Richtlinie (EU) 2018/2001.
2.	<input type="checkbox"/>	Der Abfall bzw. Reststoff stammt aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen.
	<input type="checkbox"/>	Falls ja: Der Abfall bzw. Reststoff erfüllt die Anforderungen nach Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001.
3.		Der Abfall bzw. Reststoff ist durch folgenden Prozess entstanden: <u>Waschwasser aus der Küche / Produktionsrückstände gemäß AVV 200 108</u>
4.		Bei der Lieferung handelt es sich um folgenden Abfall bzw. Reststoff*: <u>200 108 Inhalt aus Fettabscheidern</u>
		Listen Sie bitte jeden gelieferten Abfall bzw. Reststoff auf. Bitte geben Sie ggfs. den Abfallschlüssel an. Bei tierischen Nebenprodukten muss die jeweilige Kategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 angegeben werden.
5.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt.
6.	<input checked="" type="checkbox"/>	Der jeweilige Abfall und Reststoff stammt ausschließlich von dem unterzeichnenden Entstehungsbetrieb und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf.

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Prüfern begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung einer Sonderkontrolle bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Bei Lieferungen von Altspesiefetten und -ölen spezifizieren Sie bitte, ob es sich um Altspesiefette und -öle auf tierischer oder pflanzlicher Basis handelt.

<sup>1</sup> Gesamtmenge des nachhaltig gelieferten Abfall/Reststoff als Schnitt der letzten 12 Monate